



MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 8. Juni 2009 im Gemeindeamt Spillern

Abschnitt 1.01 Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25. Mai 2009 durch Kurrende.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLIK
- 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|---------------------------|
| 3) Gf. GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER | 4) Gf. GR. Helmut MÜLLER |
| 5) Gf. GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA, CMC | 6) GR. Ing. Franz HATZL |
| 7) GR. Manfred JONAK | 8) GR. Gabriele KOVARIK |
| 9) GR. Andreas MATTES | 10) GR. Günter MOSER |
| 11) GR. Gabriele NETROUFAL | 12) GR. Wolfgang PROHASKA |
| 13) GR. Oliver SCHADLER, MAS, MBA | 14) GR. Harald SCHMIDL |
| 15) GR. Andreas SCHMIDT | 16) GR. Thomas SPEIGNER |
| 17) GR. Herbert WENIGER | 18) GR. Christine WESSELY |

Entschuldigt abwesend waren:

- 19) Gf. GR. Roland PATZELT
-

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLIK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 2. März 2009;
 - Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
 - Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
 - Pkt. 04) Darlehensaufnahme für Regenwasserkanal und Hochwasserpumpe;
 - Pkt. 05) Auftragsvergabe zur Errichtung einer Biomasse-Nahwärmanlage;
 - Pkt. 06) Auftragsvergabe für einen Geh- und Radweg mit Straßenbeleuchtung westlich der Unterrohrbacher Straße von der Gurlandstraße bis zur Wiener Straße;
 - Pkt. 07) Förderungsrichtlinien für Heizungsanlagen, für feste Biomasse (ausschließlich Holzprodukte) oder Anschluss an Fernwärme;
 - Pkt. 08) Genehmigung einer Vereinbarung über ein Vorkaufsrecht mit Petra und Christian Tober;
 - Pkt. 09) Allfälliges.
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Pkt. 10) Behandlung von Anträgen für die Gewährung von Beihilfen an bedürftige Gemeindegewerbetreibende;
 - Pkt. 11) Änderung des Dienstvertrages von Frau Doris Kober.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich g.f. GR. Patzelt für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt hat. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen, welche ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurden. Der Vorschlag, den Dringlichkeitsantrag „Genehmigung einer Zusatzvereinbarung mit der EVN AG zu Lichtservice-Übereinkommen Ev. Nr. L-B-04-101/0-023-02“ als Tagesordnungspunkt 06 b) anzufügen und den derzeitigen Punkt 06 als Punkt 06 a) zu behandeln, sowie den Dringlichkeitsantrag „Genehmigung einer Zustimmungserklärung zur Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes an der Liegenschaft EZ 1114, Grundstück Nr. 980/5“ als Tagesordnungspunkt 08 b) anzuführen und den derzeitigen Punkt 08 als 08 a) zu behandeln, besteht kein Einwand. Gegen die nunmehr geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 1)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25. Mai 2009 sowie g.f. GR. Müller und Vizebgm. Bedliwy wird dem Gemeinderat empfohlen, von der Verlesung des Protokolls vom 2. März 2009 abzusehen und es in der vorliegenden Form zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Herr Karl Laa hat am 30. Mai 2009 im Festsaal des Gemeindezentrums seinen 2. „Musikstadt“ veranstaltet. Den Reinerlös in der Höhe von € 500,00 hat er dem Pilotprojekt „Mein...dein...UNSER SPILLERN“ gespendet. Der Bürgermeister bedankt sich dafür im Namen des Gemeinderates und im eigenen Namen.
- b) Mit Schreiben vom 26. März 2009, K4-B-3519/005-2009, hat der NÖ Schul- und Kindergartenfonds beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, mitgeteilt, dass das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds in der Sitzung am 26. März 2009 beschlossen hat, für das Vorhaben Kindergarten-Neubau, Schulgasse, mit anerkannten Kosten von € 1.002.800,00 mit einem Sockelbetrag von € 501.400,00 zu unterstützen. Zusätzlich wurde ein Zinsenzuschuss in der Höhe von 3,81 % zu einem nach der Finanzkraft ermittelten

fiktiven Darlehen von 48,5 % der abgerechneten, vom Fonds anerkannten, Kosten gewährt.

- c) Mit Schreiben vom 7. April 2009, IVW3-BGR-3122701/003-2009, hat das Amt der NÖ Landesregierung die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Spillern vom 2. März 2009, mit der die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, geändert wurde, nach Prüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, zur Kenntnis genommen.
- d) Mit Bescheid vom 11. Mai 2009, K5-KG-1109/001-2007, hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, die Errichtung eines zweigruppigen NÖ Landeskindergartens auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1364/18 mit einem Gesamtausmaß von 1.794 m² obwohl die zur Verfügung stehende Fläche zum Spielen im Freien für jede Gruppe nicht wie im NÖ Kindergartengesetz gefordert 480 m² betragen wird, unbefristet bewilligt, da die Aufgaben des Kindergartens nach § 3 des NÖ Kindergartengesetzes erreicht werden.
- e) GR. Speigner berichtet über die am 26. Mai 2009 stattgefundene Generalversammlung der LEADER-Region „10 vor Wien“ und über deren weitere geplante Projekte.

Pkt. 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 3. Juni 2009 angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Pkt. 4)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Spillern beabsichtigt, im laufenden Jahr einen Regenwasserkanal in der Siedlung „Burg Kreuzenstein“ und im Baulandgebiet westlich der Unterrohrbacher Straße zu errichten. Weiters ist die Anschaffung einer dringend notwendigen neuen Hochwasserpumpe samt elektrischer Ausrüstung geplant. Für die Finanzierung dieser Vorhaben ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 400.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren vorgesehen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Gf. GR. Ing. Della Pietra, CMC, berichtet, dass 9 Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes in einem nicht offenen Verfahren gemäß § 25 Abs. 6 Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG mittels Ausschreibungsunterlagen eingeladen wurden. Die Frist zur Abgabe war am 11. Mai 2009 um 12.00 Uhr. Eine Teilnahme an der Öffnung der Angebote war gemäß § 118 Abs. 2 BVerG 2006 nicht gestattet.

Folgende Kreditinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen:

1. BAWAG P.S.K., Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien
2. Bank Austria, 2000 Stockerau
3. Raiffeisenbank Stockerau
4. HYPO Investmentbank AG, 3100 St. Pölten
5. Kommunalkredit Austria AG
6. Sparkasse der Stadt Korneuburg
7. Volksbank Donau-Weinland Stockerau
8. Oberbank Stockerau
9. Hypo Tirol Bank AG

Die Kommunalkredit und die Volksbank haben bis zum Einreichungstermin kein Angebot abgegeben. Die Hypo Tirol Bank AG legt erst ab einem Volumen von € 500.000,00 ein Angebot.

Bis zum Einreichungstermin am 11. Mai 2009, 12.00 Uhr, haben nachstehend angeführte Bankinstitute offeriert:

Nr.	Bankinstitut	Zinssatz für Darlehen über € 400.000,00 „Regenwasserkanal 2009“		EURIBOR-Tageswert vom	Auf- oder Abschlag von %-Punkten, dekursiv, 30/360 Tage, ohne Rundung, von <u>3-Monats-EURIBOR</u> lt. Tab. 3.1.0 OeNB	Auf- oder Abschlag von %-Punkten, dekursiv, 30/360 Tage, ohne Rundung, von <u>6-Monats-EURIBOR</u> lt. Tab. 3.1.0 OeNB
		<u>3-Monats-EURIBOR</u>	<u>6-Monats-EURIBOR</u>			
1	BAWAG P.S.K. 1018 Wien	1,392	1,588	27.04.2009	0,35	0,35
2	Bank Austria Stockerau	1,365	1,562	30.04.2009	0,90	0,90
3	Raiffeisenbank Stockerau	1,406	1,600	23.04.2009	0,45	0,45
4	HYPO NÖ 3101 St. Pölten	1,405	1,600	22.04.2009	0,96	0,76
5	Sparkasse Stadt Korneuburg	1,384	1,579	28.04.2009	0,40	0,50
6	Oberbank Stockerau	1,327	1,527	07.05.2009	1,00	1,00

Die Prüfung der Angebote hat ergeben:

Zum genauen Vergleich wurde der 3-Monats-EURIBOR lt. Tab. 3.1.0 OeNB per 08. Mai 2009 mit **1,313 %** herangezogen.

Zum genauen Vergleich wurde der 6-Monats-EURIBOR lt. Tab. 3.1.0 OeNB per 08. Mai 2009 mit **1,507 %** herangezogen.

Auf Grund der Anbotsprüfung durch den Ausschuss für Finanzen ergibt sich nachstehendes Ergebnis:

Nr.	Bankinstitut	Zinssatz für Darlehen über € 400.000,00 „Regenwasserkanal 2009“		EURIBOR-Tageswert vom	Auf- oder Abschlag von %-Punkten, dekursiv, 30/360 Tage, ohne Rundung, von <u>3-Monats-EURIBOR</u> lt. Tab. 3.1.0 OeNB		Auf- oder Abschlag von %-Punkten, dekursiv, 30/360 Tage, ohne Rundung, von <u>6-Monats-EURIBOR</u> lt. Tab. 3.1.0 OeNB	
		<u>3-Monats-EURIBOR</u>	<u>6-Monats-EURIBOR</u>		Zinssatz	Zinssatz		
1	BAWAG P.S.K. 1018 Wien	1,313	1,507	08.05.2009	0,35	<u>1,663</u>	0,35	<u>1,857</u>
2	Bank Austria Creditanstalt AG	1,313	1,507	08.05.2009	0,90	<u>2,213</u>	0,90	<u>2,407</u>
3	Raiffeisenbank Stockerau	1,313	1,507	08.05.2009	0,45	<u>1,763</u>	0,45	<u>1,957</u>
4	HYPO NÖ 3101 St. Pölten	1,313	1,507	08.05.2009	0,96	<u>2,273</u>	0,76	<u>2,267</u>
5	Sparkasse Stadt Korneuburg	1,313	1,507	08.05.2009	0,40	<u>1,713</u>	0,50	<u>2,007</u>
6	Oberbank Stockerau	1,313	1,507	08.05.2009	1,00	<u>2,313</u>	1,00	<u>2,507</u>

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Gemeindevorstand und Gemeinderat bei der **BAWAG P.S.K., Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien**, als **Bestbieter** das gegenständliche Darlehen mit einer Bindung an den **3-Monats-EURIBOR** und einem Aufschlag von **0,35 %-Punkten** zu den im Angebot angeführten Angaben aufzunehmen. Gemäß täglicher Euro-Geldmarktsätze

der Österreichischen Nationalbank wäre dies nunmehr per 8. Mai 2009 ein Zinssatz von 1,663 %.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25. Mai 2009 wird dem Gemeinderat zur Erfüllung des Voranschlages 2009 empfohlen, den vorliegenden Darlehensvertrag mit der BA-WAG P.S:K., Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien, vom 27. Mai 2009, Darlehensktonummer: 00540-022-470, in der Höhe von € 400.000,00, mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinssatzbindung an den 3-Monats-EURIBOR und einem Aufschlag von 0,35 %-Punkten, für die Finanzierung eines Regenwasserkanals in der Siedlung „Burg Kreuzenstein“ und im Baulandgebiet westlich der Unterrohrbacher Straße, sowie für die Anschaffung einer dringend notwendigen neuen Hochwasserpumpe samt elektrischer Ausrüstung, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5)

Der Bürgermeister erteilt Herrn GR. Moser das Wort und dieser berichtet, dass geplant ist, im Ortszentrum eine Biomasse-Nahwärmanlage mit Pellets zu errichten. An diese Anlage sollen das Gemeindezentrum, die Volksschule, der neue Kindergarten, das Wohnhaus „Betreubares Wohnen“ und der Kindergarten in der Schulgasse angeschlossen werden. Weiters soll die Anlage so gebaut werden, dass Reserven für spätere Anschlüsse vorhanden sind. Nach intensiven Begutachtungen der Angebote wurde das vorliegende Angebot der Firma KELAG Wärme GmbH vom Ausschuss für Finanzen als zutreffend befunden.

Der Leistungsumfang der KELAG Wärme umfasst;

- 1.) Errichtung der kompletten Biomasseheizzentrale (inkl. Bauliche Maßnahmen wie z. B. Räumlichkeiten, Kamin)
- 2.) Einbindung der bestehenden Gasbrennwertzentrale im Gemeindeamt inklusive der bestehenden Solaranlage
- 3.) Errichtung des Fernwärmeleitungsnetzes
- 4.) Errichtung der Wärmeübergabestationen in den Anschlussobjekten (Schnittstelle sind die Absperrorgane nach der Wärmeübergabestation)
- 5.) Installation der zentralen Störmelde-/Fernwirkanlage inklusive Verkabelung
- 6.) Installation der Sicherheitseinrichtungen
- 7.) Demontage des alten Equipments in den jeweiligen Anschlussobjekten.

Das Heizhaus soll auf dem unbefestigten Parkplatz vor dem Gemeindezentrum errichtet werden. Die Vertragsdauer soll 20 Jahre betragen. Für die Objekte Gemeindezentrum, Kindergarten in der Schulgasse und für die Volksschule mit neuem Kindergarten wäre ein Anschlusskostenbeitrag von jeweils € 45.000,00 zu entrichten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 300.000,00. GR. Moser führt weiters aus, dass durch die Errichtung einer solchen Biomasse-Nahwärmanlage die Marktgemeinde Spillern als Klimabündnisgemeinde einen erheblichen Anteil zur Co₂ Reduktion beitragen würde. Die Firma KELAG Wärme wird am 9. Juni 2009 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes das Projekt dem Gemeinderat und den anliegenden Bewohnern präsentieren.

Gf. GR. Müller erklärt, dass er sich von Anfang mit der möglichen Errichtung einer Fernwärmanlage beschäftigt habe, damit die Marktgemeinde Spillern als Klimabündnisgemeinde ihren Beitrag zur Co₂ Reduktion leistet. Durch Verzögerungen kommt man immer zu spät und wann, wenn nicht jetzt, soll eine solche Anlage errichtet werden, damit der neue Kindergarten und das Wohnhaus „Betreubares Wohnen“ angeschlossen werden können. Da der ursprüngliche Plan, den Heizraum im Keller der Volksschule unterzubringen aus Platzmangel nicht möglich ist, soll das Heizhaus auf dem unbefestigten Parkplatz vor dem Gemeindezentrum aufgestellt werden. Dagegen kommt von der Bevölkerung, vor allem auch vom Pfarrgemeinderat Widerstand. Doch die einmalige Chance eine Nahwärmanlage nun errichten zu können, hebt seiner Meinung nach die Bedenken einzelner Bewohner auf. Da die Marktgemeinde Spillern auch unter Zeitdruck steht, ist der angeführte Platz für das Heizwerk eine Notlösung.

Er plädiert, dass das Heizwerk so wenig wie möglich Lärm erzeugen darf und dass der Ausstoß von Kohlenstoffdioxid den gesetzlichen Normen entsprechen muss.

Der Bürgermeister bedankt sich bei gf. GR. Müller für die wertvolle Ergänzung und teilt mit, dass bei vorangegangenen Planungen die Standorte südlich des Teiches und bei der Firma Lieferbeton ins Auge gefasst wurden. Der Bürgermeister meint, dass es wichtig ist, was morgen passiert und was kann die Marktgemeinde Spillern für die Umwelt tun. Im Gegensatz zu den bestehenden Hausrauchfängen würde vom Heizwerk wenig Co₂ heraus kommen.

GR. Mattes teilt mit, dass er bei Unterbringung des Heizwerkes im Keller der Volksschule für eine Nahwärmanlage gewesen wäre. Mit dem Standort des Heizwerkes auf dem Platz vor dem Gemeindezentrum kann er sich nicht anfreunden.

GR. Ing. Hatzl schließt sich den Ausführungen von gf. GR. Müller an und erklärt, dass weite Versorgungstrecken nicht sinnvoll sind.

GR. Speigner wirft ein, dass aus Zeitgründen andere Standorte für das Heizwerk nicht mehr zu finden sind.

GR. Moser meldet sich zu Wort und erklärt, dass die Standortfrage für ein Heizwerk schon seit Jahren diskutiert wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25. Mai 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen,, der Firma KELAG Wärme GmbH, St. Magdalener-Straße 81, 9506 Villach, als Bestbieter den Auftrag zur Errichtung eines Biomasse Fernwärmeprojektes zur Versorgung der Gebäude Gemeindezentrum, NÖ Landeskindergarten in der Schulgasse, Wohnobjekt „Betreubares Wohnen“, Volksschule und neuer Kindergarten, gemäß vorliegendem Angebot vom 8. Mai 2009 mit Ummantelung des Heizhauses zu erteilen.

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme von GR. Mattes angenommen.

Pkt. 6)

a) Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Spillern bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg um Versetzung der bestehenden Ortstafel in der Unterrohrbacher Straße in Richtung Unterrohrbach angesucht hat. Gemäß Verhandlungsschrift vom 13. Juni 2007, KOS1-V-04376/005, wurde die Versetzung nicht genehmigt, da ein Gehsteig und eine Straßenbeleuchtung in diesem Bereich fehlen.

Die Marktgemeinde Spillern beabsichtigt nun im Einvernehmen mit den Anrainern im laufenden Jahr an der Westseite der Unterrohrbacher Straße (Landesstraße 32) von km 0,000 (Wiener Straße) bis km 0,470 (Gurlandstraße) einen Geh- und Radweg zu errichten.

Einstimmig wurde vom Ausschuss für Bauwesen dem Gemeindevorstand und Gemeinderat empfohlen, die Firma Strabag zu beauftragen, westlich der Unterrohrbacher Straße einen Fuß- und Radweg von der Wiener Straße bis zur Gurlandstraße gemäß vorliegenden Plänen und Kostenvoranschlag vom 3. April 2009 in der Höhe von € 105.171,49 (exkl. USt.) zu errichten. Weiters wurde einstimmig beschlossen, auf dieser Strecke die gleichen Straßenbeleuchtungskörper, wie sie in der danebenliegenden Siedlung stehen, aufzustellen. Es soll jedoch versucht werden, dass die Beleuchtung hauptsächlich auf den Fuß- und Radweg strahlt.

Bei der Straßenbauabteilung in Hollabrunn ist vor Errichtung des Bauvorhabens um Sondernutzung anzusuchen und bei der Bezirkshauptmannschaft ist der Fuß- und Radweg verordnen zu lassen.

Die Straßenbauabteilung Hollabrunn wird im Herbst des heurigen Jahres auf ihre Kosten die Einmündung der Unterrohrbacher Straße in die Wiener Straße neu gestalten. Die neue Einmündung wird in einem rechten Winkel zur Wiener Straße errichtet werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den freiwilligen Mitarbeitern des Arbeitskreises „Verkehr“, die sich im Rahmen des Pilotprojektes „mein...dein...UNSER SPILLERN“ größte Mühe für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes gegeben haben.

GR. Ing. Hatzl betont, dass die Einmündungen der Seitenstraßen noch nicht geklärt sind. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass der Geh- und Radweg von der Bezirkshauptmann-

schaft Korneuburg noch verordnet werden muss und im Zuge der Verkehrsverhandlung der Verkehrssachverständige Lösungen vorschlagen wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25. Mai 2009 wird dem Gemeinderat zur Erfüllung des Voranschlages 2009 empfohlen, der der Firma Strabag AG den Auftrag zur Herstellung eines Geh- und Radweges mit Verlegung von Straßenbeleuchtungskabeln und Setzung von Beleuchtungsmastfundamenten an der westlichen Unterrohrbacher Straße von der Wiener Straße bis zur Gurlandstraße gemäß Angebot Nr. 00101, vom 3. April 2009, in der Höhe von € 105.171,49 (exkl. USt.) zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-0

„Genehmigung einer Zusatzvereinbarung mit der EVN AG zu Lichtservice-Übereinkommen Ev. Nr. L-B-04-101/0-023-02“.

Begründung:

Im Zuge der Herstellung eines Geh- und Radweges an der westlichen Unterrohrbacher Straße ist auch die Errichtung einer Straßenbeleuchtung vorgesehen. Im Ausschuss für Finanzen und im Gemeindevorstand wurde die Angelegenheit behandelt und die Ausschüsse sind zu dem Entschluss gekommen, dass der Ankauf von Straßenbeleuchtungskörpern durch die EVN AG mittels erhöhten Betreuungsentgeltes pro Lichtpunkte in Spillern (derzeit 480 Stk.) erfolgen soll. Herr Ing. Heibl von der EVN hat daraufhin die Marktgemeinde Spillern hinsichtlich dieses Vorganges auf die negativen Auswirkungen hingewiesen und zwar würden sich die Kosten aufgrund der laufenden Indexanpassungen extrem erhöhen. Es wäre besser die Kosten für 19 Stk. Straßenbeleuchtungskörpern auf einmal zu bezahlen. Bei Einmalzahlung könnte ein Rabatt von € 4. 105,20 lukriert werden.

Gemäß vorliegender Zusatzvereinbarung betragen die Gesamtkosten € 15.584,00 (exkl. USt.) für die Neuerrichtung von 19 Stk. Lichtpunkten mit „Pilzleuchte“ 50 W NaH (gelbes Licht), LPH 3,5 m, Mast feuerverzinkt mit anteiliger Längsverkabelung inkl. Kabelabdeckplatten und Warnband.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei Einmalzahlung wolle der Gemeinderat den vorliegenden Dringlichkeitsantrag genehmigen. Die Bedeckung ist im außerordentlichen Voranschlag bei der Haushaltstelle 5/612000-002000 „Gemeindestraßenbau, Beleuchtung“ gegeben.

Der Dringlichkeitsantrag wird bei einer Stimmenthaltung durch gf. GR. Müller wegen Befangtheit angenommen.

Pkt. 7)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25. Mai 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, nachstehende Förderungsrichtlinien für Heizungsanlagen, für feste Biomasse (ausschließlich Holzprodukte) oder Anschluss an Fernwärme zu genehmigen.

„Die Marktgemeinde Spillern gewährt Spillerner BürgerInnen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (Förderung) für Heizungsanlagen, für feste Biomasse (ausschließlich Holzprodukte) oder Anschluss an Fernwärme bei Einhaltung nachstehender Richtlinien:

- 1.) Der/Die Förderungswerber(in) muss mit Hauptwohnsitz in Spillern gemeldet sein bzw. bei Neubau eines Objektes in Spillern sich später mit Hauptwohnsitz anmelden.
- 2.) Förderungsansuchen sind nach Vorliegen der schriftlichen Zusicherung der Landesförderung vom Amt der NÖ Landesregierung an die Marktgemeinde Spillern zu stellen.
- 3.) Die Förderungshöhe beträgt 10 % der Landesförderung.
- 4.) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und kann von der Marktgemeinde Spillern ohne Angaben von Gründen jederzeit eingestellt werden.
- 5.) Der Marktgemeinde Spillern ist die Errichtung des Fördergegenstandes anzuzeigen.
- 6.) Die Auszahlung der Gemeindeförderung erfolgt im Rahmen der Budgetmittel.

- 7.) Die Gemeindeförderung beginnt für die Herstellung von Heizungsanlagen, für feste Biomasse (ausschließlich Holzprodukte) oder für einen Anschluss an die Fernwärme ab dem 1. Jänner 2010“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8)

- a) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25. Mai 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Vereinbarung mit den Ehegatten Petra und Christian Tober, betreffend Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Spillern für das Grundstück Nr. 980/8, und zugleich die Löschung des Vorkaufsrechtes auf dem gegenständlichen Grundstück für den Verkäufer, Herrn Erwin Brunnhuber, zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-0
„Genehmigung einer Zustimmungserklärung zur Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes an der Liegenschaft EZ 1114, Grundstück Nr 980/5.“

Begründung:

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1114 Grundbuch 11138 Spillern, bestehend aus dem Grundstück Nr. 980/5 in Spillern, Dr. Karl Sablik-Straße 12, ist das Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Spillern einverleibt.

Frau Karin Hammerl hat die oben bezeichnete Liegenschaft je zur Hälfte an Frau/Herrn Biljana und Tomislav Batarilo verkauft.

Damit das Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Spillern für das Grundstück Nr. 980/5 einverleibt bleibt, eine Löschung wird erst bei Beginn der Bautätigkeit zur Errichtung eines Hauptgebäudes vorgenommen, ist die Genehmigung der vorliegenden Zustimmungserklärung notwendig.

Die Zustimmungserklärung ist erst nach der Gemeindevorstandssitzung auf dem Gemeindeamt eingelangt und es ist daher ein Dringlichkeitsantrag zur grundbücherlichen Eintragung notwendig.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9)

Die Marktgemeinde Großmugl hat anlässlich der Verabschiedung des ausgeschiedenen Bürgermeisters Kreitmayer eine Einladung gesandt, zu der GR. Wessely teilnehmen wird. Der Bürgermeister berichtet über das Pilotprojekt „Mein...dein...UNSER SPILLERN“ unter der Leitung von OSR Helga Sablik und teilt mit, dass anlässlich der Fragebogenaktion „Mobilität“ der Gewinn von drei Gutscheinen im Wert von je € 100,00 in Aussicht gestellt wurde. Die Ziehung nimmt GR Ing. Thomas Speigner vor und es wurden nachstehende GemeindebürgerInnen als Gutscheingewinner(in) gezogen und erhalten von der Marktgemeinde Spillern jeweils Einkaufsgutscheine der Höhe von € 100,00.

- 1.) Gerhard Gehring, Parkstraße 87, 2104 Spillern;
- 2.) Harald Fuchs, Flurgasse 8, 2104 Spillern;
- 3.) Rita Schatz, Wiesener Straße 28, 2104 Spillern.

Der Bürgermeister gratuliert allen Gewinnern.

Gf. GR. Ing. Schweiger verlässt vor Behandlung der der Tagesordnungspunkte „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ die Gemeinderatssitzung.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.45 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

2009 genehmigt/abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne